INDUIDE !

Die " Textilarbeiter " Zeitung" ericheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mart.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Sacifileitung: Daffeldorf, Konkordiaftraße Ir. 7. Fernruf Ir. 4423. Telegramme: Textilverband Daffeldorf.

verlag: C. M. Schiffer, Duffeldorf, Ronfordiaftrafe 7. Drud und Berfand Joh. van Aden, Crefeld, Luth. Kirchstraße Ir. 63-65. Sernruf: 4692.

Um hundert Mefer Graben.

Sie wußten's kaum, war's Tag, war's Nacht Bei diesem grausen Ringen, Es tobte teine Bölkerschlacht Mit weiten Riesenichwingen; Es war ein Schleichen, Kriechen, Harr'n Und bann ein jähes Hepen Drauf, wo die Feuerschlünde starr'n, In wilden Todessähen. Durch Schluchten und durch Drahtverhau, Aus Unterstand und Gräben, Hell oft die Nacht, der Tag so grau, Ein Donnern rings und Beben. Und als des Sturmes Ziel erreicht, Mit Bajonett und Spaten, Rumpi Faust an Faust — der Feind entweicht Dumpf krachen die Granaten. —

Schnell wird die Stellung ausgebaut, Wie fie im Sturm genommen. "Jest fertig und nach vorn geschaut! Der Feind wird wiederkommen." —

Sie wußten's kaum, war's Tag, war's Nacht, Die Feinde kamen wieder, Und sanken vor der treuen Wacht In bichten Schwärmen nieber. Ein neues Ringen frundenlang Mit immer neuen Maffen, Die ringe ben blutgetrantten Sang In blinder Wut umfassen.

Doch wie viel auch durch Schuß und Stich Bu Tod getioffen waren, Feit steht und unerschütterlich Der Reft ber beutichen Scharen, Die, wie's je höchiter Mut getonnt, So gah gerungen haben, Un dieser einen kurzen Front Um hundert Meter Graben.

Und mag auch die Geschichte kaum Von diesen Taten melden, Doch tämpften hier auf kleinstem Raum Die größten deutschen Helden.

Louis Engelbrecht.

Rommunale Magnahmen für erwerbstofe und erwerbsbeschränkse Textilarbeiter.

Neben den in der vorigen Nummer aufgeführten hundesstaatlichen wacknahmen sind auch wiederum einzelne Städte dazu übergegangen, eine Erwerbs= kosenunterstützung neu zu schaffen, ober die bereits eingeführte Unterstützung in ihren Sätzen zu erhöhen. Anderwärts ift die Einführung der Erwerbslosen= fürsorge von uns angeregt worden.

Neu eingeführt wurde die Arbeitslosenunterstützung in den Städten Bocholt und Rheine. Diese gemähren den infolge Einschränkung der Textilbetriebe und aus sonstigen Ursachen des Krieges arbeitslos werdenden oder in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Personen folgende Wochenunterstützungen: für alleinstehende Bersonen 9 M., für Chepaare 12 M., für Chepaare mit 1 Kind 13.80 M., mit 2 Kindern 15.60 M., mit 3 Kindern 17.40 M. mit 4 Kindern 19.20 M., mit 5 Kindern 21 M., für jedes weitere Kind wöchentlich 1.20 M. mehr. Bei der Fest= setzung des wöchentlichen Unterstützungsbetrages wird der von den Familienmitgliedern etwa erzielte Arbeitsverdienst in Anrechnung gebracht. Die Unterftügung wird nur an solche Personen gezahlt, die mindestens 3 Monate in der Stadt ansässig sind.

Die Stadt Barmen, die in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit Mustergültiges geleistet hat (siehe Alla. Kundschau), gewährt Erwerbslofenunterstützung schon seit längerer Zeit. Diese mar allerdings infofern ungenügend, als die Ausschlußsätze der Armenvermaltung als Arbeitslosenunterstützung gewährt wurden. Die gewerfichaftlichen Organisationen wurden nun fürzlich schriftlich und durch ihre Bertreter auch personlich beim Oberbürgermeister um Er- stellung über die Lohnverhältnisse in Sorau:

höhung ber Sätze vorstellig. Daraufhin beschloß dann eine Stadtverordnetensigung vom 28. Oftober auf Vorschlag der Armenverwaltung eine teilweise Erhöhung der Ausschlußsätze, wodurch auch eine entfprechende Erhöhung ber Arbeitslofenunterftugung eintritt. Die Unterstützungsfätze betragen pro Woche: bisher in Zukunft

für eine alleinstehende Berson M. 5.70 M. 7.für bas Familienhaupt fürdie beim Manne lebenbe Chefrau, für Kinder über 14 Jahren " 3.50 für Kinder von 10-14 Jahren " 3,15 für Kinder unter 10 Jahren

Auf obige Unterstützungssätze wird mit Ausnahme der von den Gemerkschaften gezahlten Unterstützungen das sonstige Nebeneinkommen mit 331/2 Prozent an= gerechnet. Zusammen mit der Unterstützung darf bas Nebeneinkommen jedoch nicht mehr als das anderthalbfache der Unterstützungsfäße betragen. Neben der Arbeitslosenunterftigung fann auch noch eine Mietsunterstützung bezogen werden.

Zu der erfolgten Neuregelung der Unterstützungs= fage wird uns geschrieben:

"Auch die erhöhten Säte sind als Arbeitslosenunterstützung bei der herrschenden Lebensmittelteuerung vollständig ungenügend. Auf eine Anfrage aus dem Stadtverordnetentollegium, ob die Eingabe der Gewertschaften um Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung weiter verhandelt würde, antwortete der Herr Oberbürgermeister: wenn das Reich besondere Wahnahmen sür die arbeitslosen Textilarbeiter tresse, werde die Angelegenheit weiter behandelt. Auf welche besonderen Wahnahmen des Reiches die Stadtverwaltung wartet, ist nicht recht verständlich. Das Reich hat Wittel zur Versügung gesstellt, aus welchen den Kommunalverwaltungen außerordentlich hohe Beihilsen zu ihren Auswendungen für Arbeitslose gegeben werden. So hat auch die Stadt Barmen unseres Wissens seit werden. So hat auch bie Stadt Barmen unferes Biffens feit Januar 1915 rund zwei Drittel ihrer Aufwen bungen an Arbeitelofenunterftagung bom Staat jurudbergutet erhalten. Dagu tommen bie feft reich-lich gefloffenen Spenden der Burger für die Rriegswohlfahrtezweite und die woul auch nicht geringen Ueberschüsse der Bohlsahrtszentrale aus der Bermittlung und Aussilhrung von Auf trägen für Hecres- und Marineverwaltung. Aus all biefen Mitteln ware gewiß eine genügende Erhöhung der Arbeits-losenunterstützung möglich geweien, ohne den Stadtjäckel sehr zu belasten. Auf weitere regierungsseitige Maßnahmen braucht man wohl nicht mehr zu warten."

Bemerkt zu werden verdient noch, daß der Arbeit= geberverband des bergischen Industriegebiets auf die ihm mit der Bitte um Unterstützung zur Renntnisnahme überreichten Eingabe der gewerkschaft= lichen Organisationen an die Gemeinden erwiedert hat, er erkenne die Notlage der Textilarbeiter an und tue alles was in seinen Kräften steht, um biese zu lindern; er sei auch gerne bereit, in einem von den Gemeindeverwaltungen zu errichtenden Ausschuß, an der Lösung der Frage mitzuarbeiten.

Unfer Bezirksfetretariat für Sachsen, Brandenburg und Schlesien hat an die Magistrate der Städte Forst, Cottbus, Guben, Spremberg, Sorau, Sommerfeld und Ludenwalde Richtlinien gur Einführung einer Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter und Mrbeiterinnen gesandt. Die Richtlinien decken sich ungefähr mit den vom säch= fifden Ministerium veröffentlichten Grundfägen gur Erwerbslofenfürforge. Als Mindeftunterftügung merben folgende Gage vorgeschlagen:

für alleinst. Personen (eig. Haushalt o. Logis) m. 12 M.

"Rinder von 15—21 Hahren"(b. d. Eltern) m. 10 " ,, 15—21 ,, m. 5 " " über 21 m. 10 " m. 8 " ein Chepaar ohne Kinder 16 .. jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für Bersonen für deren Unterhalt der Unterftünungsberechtigte zu forgen gesetlich

Ueber den Erfolg dieser Eingabe ist uns gur Beit noch nichts befannt. Zweifellos entspricht aber die Forderung auf Ginführung einer ausreichenben Erwerbslosenfürsorge in den angeführten Orten einem bringenden Bedürfnis. Das zeigt nachstehende, der sozialdemokratischen Presse entnommene Auf-

verpflichtet ift

<u> </u>						
Beruf	Bahı	Woche vom 27. 9. 6i3 2. 10. verbient W. M.	Durch: Fchuitts. verdienst	Ցանյն	Boche vom 4. 10 bis 9, 10. verdient W. W.	Durch: Ichnittd: verbienst
Weberinnen " " " " " " " " " " " " " " " " " "	7 58 55 16 9 2 24 77 40 7	545 3 — von 301 b 6 — " 6.01 " 9.— " 901 " 12 — " 12.01 " 15.— über 15.— 568 3.— " 3.01 b. 6.— " 6.01 " 9.— " 9.01 " 12.— " 12.01 " 15.—	2,26 4,75 7,30 10,35 13,23 18,61 1,92 4,63 7,21 10,18 12,70	12 62 63 21 6 3 20 77 58 8	bis 3.— von 8.01 6. 6.— " 601 " 9.— " 901 " 12.— " 12 01 " 15.— über 15.— bis 3.— " 3.01 " 6.— " 601 " 9.— " 9.01 " 12.— " 12.01 " 15.—	4,48 7,44 10,08 13,36 16,80
Arbeiterinnen	18 48 73 11 2 18 18 16 6	013 3.— " 3.01 b. 6.— " 601 " 9.— " 9.01 " 12.— " 12.01 " 15.— " 3.01 b. 6.— " 6.01 " 9.— " 901 " 12.— " 12.01 " 15.—	7,21 10,27 12,80 2,64 5,05 7,62 10,33	9 55 50 5 2 5 17 17 15	bis 3.— " 8.01 " 6.— " 0.01 " 9 — " 9.01 " 12.— " 12.01 " 15.— " 8.01 " 6.— " 6.01 " 9.— " 9.01 " 12.— " 12.01 " 15.—	5,01 7,26 9,89 12.00 2,38 4,76 7,71 10,22

Bei einem Drittel der hier angeführten Personen find Kriegszulagen in Höhe von 5 bis 10 Prozent mit eingerechnet.

Nun zahlt ja Sorau bereits Arbeitslosenunterftügung und zwar für männliche Bersonen 60 Bfg., für weibliche 40 Big. und für jedes Kind 30 Bfg. pro Tag. Diese Unterstützung ist aber gang unzulänglich und — was besonders wichtig ist — die beschränft Arbeitenden bleiben gang unberücksichtigt. Gine Reform diefer Erwerbslofenfürforge im Ginne der obenermähnten Eingabe märe also dringend zu münschen.

Deutsch-fürkische Beziehungen.

Bwischen bem Deutschen und Domanischen Reiche bestehen seit vielen Jahren politische und Handelsbeziehungen. Kein geringerer als Hellmut von Moltke war in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts als erster beutscher Armeeberater in der Türkei tätig. Im November 1898 trat unser Kaiser Wilhelm II. mit dem Kaiser der Ottomanen in direkte persönliche Beziehungen. Eine engere wirtschaftspolitische Verbindung, von vielleicht größerem Werte als der Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 26. August 1890, war die Folge. Unser Kaiser erwirkte vom Sultan die Zustimmung zum Bau der Bagdabbahn als deutsche Unternehmung. In eigenfüchtigem Interesse hatten die Engländer versucht, dies zu hintertreiben. Mit Bollenbung biefer Bahn, in einigen Jahren, ift eine birekte Verbindung Konftantinopel-Bagbab hergestellt. Weite und fruchtbare Gebiete bes türkischen Reiches, Rleinasien und Mesopotamien bis an die Grenzen Persiens werden durch die Bahn erschlossen. Inzwischen ist, nach einer englischen Meldung, Ende September 1915 auch eine direkte Verbindung von Konstantinopel bis an die ägyptische Grenze eröffnet worden.

Das ist für England weniger angenehm, für die Türkei aber von größter politischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Rleinasien, die Wiege der europäischen Kultur, ist das Kernland des türkischen Reiches. Dort liegen die Wurzeln seiner Macht. In dieser Erkenntnis haben deutsche Diplomaten, auch Feldmarschall von der Golg-Pascha, vor Jahren schon den türkischen Freunden geraten, auf Kleinasien samt Sprien und Mesopotamien sich zurückzuziehen, damit die Türkei aus der Umklammerung von fünf konkurrierenden und größtenteils feindlichen Großmächten herauskomme. Die Gegnerschaft der Balkanländer, die seinerzeit zwar von den türkischen Heeren erobert, aber nie gewonnen worden waren, erschwerte außerdem eine Bundnispolitik. In seinem Buche: "Deutschland im Drient", beionte Dr. E. Jaedh, der Synditus der deutsch-türkischen Vereinigung, schon früher: "Die Entfernung von Mazedonien kann für die Türket den Wert und die Wirkung einer politischen Blindbarmoperation haben. . . Bulgarien und die Türkei konnen noch ihr gemeinsames Königgraß erleben, eine aus ber Beseitigung alter Gegensähe geborene Verständigung über gemeinschaftliche Interessen, über künftige Zusammengehörigkeit".

Nach ber blutigen Auseinandersehung im Balkankrieg und nach längeren biplomatischen Verhandlungen während bes jetigen Weltfrieges, ift es zu einer Berftanbigung zwischen ber Türkei und Bulgarien gekommen; bie engere Verbindung mit Desterreich-Ungarn und Deutschland ist

hergestellt.--

Die kleinere Türkei wird in ihrer größeren staatlichen Geschloffenheit und durch ihre Berkindung mit ben starten Bentralmächten unabhängiger und mächtiger fein, als die bisher größere Türkei. Dem Flächeninhalt nach ist bas Osmanenreich in seiner heutigen Gestaltung mehr wie breimal größer als das Deutsche Reich. Diefe großen und fruchtbaren Ländereien können nun mit hilfe der Verbundeten kultiviert und nugbar gemacht werben. Deutsche Pioniere und Borposten, beutsches Kapital und deutsche Arbeit haben bereits vorgearbeitet. Deutschtürkische Bahnen durchziehen das Land vom goldenen Horn bis zu ben Quellen des Euphrat und bis an den unteren Lauf bes Tigris. Sie ermöglichen die Reuerschließung Rieinasiens als eine fast unerschöpfliche Abrutammer, eines ber ergiebigften Weinlander. Seide und Baumwolle gebeihen bort in vorzüglicher Qualität. Der Reichtum an Mineralien verschiedener Urt ist beträchtlich. Obst und Subfrüchte gibt es in Hulle und Fülle. An Tabat ist fein Mangel; ebenso ist es mit Betroleum.

Der Austausch von Produkten und Waren zwischen ber Türkei und bem Deutschen Reich hat benn auch in steigenbem Maße zugenommen. Seit bem Bau der Anatolischen Bahn und Einführung des direkten Schiffverkehrs zwischen deutschen und türkischen häfen ist die Ausfuhr auf rund 100 Millionen, die Einfuhr auf rund 75 Millionen M. gestiegen. Rach den amtlichen Nachweisen über ben Spezialhandel im Jahre 1913 lieferte und die Türkei für rund 4 Millionen M. Wolle und Baumwolle, für mehr als 1 Million M. Seibe und Fabritate aus diesen Stoffen, insbesondere Teppiche im Werte von mehr als 10 Millionen M. Zinkerze, Kupfer, Schwefelfies lieferte uns die Turfei für rund 2 Millionen Mark. Die Einsuhr an Feigen, Rofinen, Ruffen, Subfrüchten betrug über 16 Millionen M. Die Ginfuhr von Opium ist angegeben für 1913: 754 Doppelzentner im Werte von 2526 000 M. Als Einfuhrartikel kommen außerbem in Betracht: Mohn, Sesam, Kanariensaat, Salbei, Kaffee, Galläpiel Gummi, Felle und Häute, Pelze, Baumöl; jodann Wein für fast 2 Millionen und Eier für 1,2 Millionen M.

An der Ausfuhr ist hauptsächlich beteiligt die Metallindustrie. Nach ber deutschen Handelsstatistik find 1913 für rund 30 Millionen Produtte diefer Industrie ausgeführt worden. Es kommt in Betracht insbesondere Eisenbahumateriai im Werte von mehr als 8 Millionen; Bandeisen, Bleche, Röhren rund 21/2 Millionen; Maschinen aller Art, Motoren, Baubeschläge, Messerschmiebewaren, Schirmgestelle, Rähnadeln, Aluminiumwaren, Zinnlegierungen, Löffel usw. An zweiter Stelle kommt die Textilindustrie mit rund 26 Millionen Mark Ausfuhr nach der Türkei. Die höchsten Posten dabei find: Kleiderstoffe 10,57 Millionen; gefärbte Gewebe 7,23 Millionen; Strümpfe 1,51 Millionen; Sandschuhe 0,72 Millionen und Unterkleider im Werte von 0,56 Millionen M. Die Anilinfarbenindustrie ift an der Ausfuhr beteiligt mit rund 11/2 Millionen M., die Zuckerindustrie mit mehr als 11/4 Millionen M. An Bier in Faffern und Flaschen bezog die Tartei für 826 000 M. Mit einem Betrag von rund 9 Millionen Mark ift die Rüstungsindustrie an ber Aussuhr beteiligt. Für über 300000 M. wurden Arzneiwaren und chirurgische Instrumente geliefert. Bemerkenswert ist die Ausfuhr von poliertem Reis im Betrage von 8C4000 Mark.

Es ist zweisellos, daß sich nach dem Weltfrieg ber Handelsverkehr zwischen ben beiden Ländern weiter entwickeln wird; er ist während des Balkankriegs 1912/13

etwas gestört worden.

Das Bündnis zwischen Deutschland, Defterreich-Ungarn, ber Türkei und Bulgarien erweckt aber auch noch anderweitige Soffnungen und Befürchtungen. Das Bündnis erhöht die wirtschaftliche und politische Widerstandsfraft der beteiligten Länder, insbesondere die der Türkei. Das aber ist die Sorge und Angst der Briten. Sir Edward Grey, der englische Staatssekretär des Auswärtigen, hat Ende September 1915 im Unterhaus dies verblümt zugegeben. In seiner Rede suchte er ber Türkei und den Balkanstaaten, insbesondere Bulgarien, vor dem Einsluß Deutschlands graulich zu machen. Deutschland wünsche seinen Ginflug von Berlin bis Bugbab zu erstrecken und werde deshalb die genannten Staaten, einschließlich Desterreich, in Abhängigkeit beingen. Die russische "Nowoja Wremja" pinnni bem bei und sagt: Bulgarien werde für Denischland lediglich eine Station auf der Linie Berlin-Bagbad fein.

In der Sat liegt die Sache so, die genannten Länder werden von englischer Vormundschaft und ruffischer Tyrannei befreit. Die Türkei und Bulgarien haben sich aus freien Studen in voller Unabhängigkeit aus eigenem Antereffe den Zentralmächten angeschloffen. Die Ausdehnungs- und Einkreisungspolitik Englands und Ruflands auf dem Orient wird dadurch allerdings gestört und in Frage gestellt.

Dr. Paul Rohrbach hat in seinem politischen Sandbuch darauf hingewiesen: Das Ziel der englischen Politik ist die Berbindung zwischen Aegypten und Indien. Dazu brancht England die Herrichaft über Arabien das Land

am untern Euphrat und Tigris, sowie das türkische Vialat von Bagbab. Damit würde ber englische Ring um die Erbe, die Geschloffenheit des britischen Reiches erreicht. Arabien ist bereits von englischen Forts flanfiert, Syrien und Mesopotamien von englischen Posten umftellt, Berfien unter ruffiichem Ginfluß. Alles ift vorbereitet, diese Lander ganglich in engliiche ober ruffiiche Botmäßigkeit zu bringen und der Türkei den Garaus zu machen. Die burch den neuen Bund gestärtte Türkei ist in der Lage, all diese Blane nunmehr zu verhindern. Darum ber Rampf gegen ben neuen Bund, beshalb bas Widerstreben Englands gegen die Bahnbauten in Afien! Die Eisenbahnen erhöhen die Schlagfertigkeit der türkischen Armee und ermöglichen deren rasche Unterstützung burch die Zentralmächte. Die Gifenbahnen von Berlin bis Bagdad ermöglichen nicht nur den wirtschaftlichen Aufschwung der türkischen Kernlande und der Balkanländer, sie geben ben verbündeten Reichen auch ein Mittel in die Hand, speziell Großbritannien an seiner empfindlichsten Stelle zu bedrohen und zu treffen: an ber indischen und ägyptischen Grenze.

So wird es jedermann klar, warum England alle Hebel in Bewegung fest, bas neue Bundnis zu ftoren, seine Berbindungen zu unterbrechen und sich in den Besitz der Dardanellen und von Konstantinopel zu setzen. Um so fester werben die Berbundeten in gemeinsamer Abwehr sich vereinigen und alles aufbieten, die Plane der Briten, Russen und Franzosen zunichte zu machen.

Carl Schirmer.

Allgemeine Rundschau.

Gin Urteil über die driftlichen Gewertschaften.

Der angesehene Sozialpolititer Proieffor Balbemar Zimmermann-Berlin hat im Auftrage der Gesellschaft für Soziale Reform in einem Buche: "Der Krieg und die deutsche Arbeiterschaft" über unsere Bewegung

folgendes Urteil niedergeschrieben:

Die christlichen Gewerkichaften stehen der großen weltpolitischen Krifis, die an den Grundfesten des Reiches rüttelt, von vornherein etwas anders gegenüber als die anderen Gewerkichaftslager. Wenn man von allen deutschen Arbeiterrichtungen und ihrem Berhältnis zum Baterlande wohl in Abwandlung des Wortes von F. Th. Bilcher sagen kann: "Das Patriotische versteht sich von selbit", und die christlichen Gewerkschaften gewiß keinen beionberen Lorbeer für ihre vaterlandischen Gesinnungsbetundungen vor den anderen Richtungen beanspruchen wollen. so unterscheidet sie boch die praktisch — politische Betätigung dieses Baterlandssinnes schon vor dem Kriege in manchen Puniten von den Kameraden sozialistischer und 3. T auch Hirich-Dunckerscher Richtung. Ihr gesamtes öffentliches Auftreten und Handeln war gang bewußt von national-volitischen Erwägungen mindestens so stark wie von arbeitergewerkschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt.

Der bon führenden Sozialpolitikern bon jeher betonte innerlich notwendige Zusammenhang zwischen Machivolitik und Sozialpolitif eines Staates mar den leitenden Ro fen ber driftlichen Gewertschaftsbewegung früh zum vollen Bewuktiein gefommen und bestimmte ihre Hiltung gegenüber den national-politischen Fragen ber Wehrmachtstellung ber Nation, der wirt: schaftlichen Sicherung ihrer Bettbewerbungefähigteit, ihrer heimatlichen und tolonialen Rohftoff- und Auhrungsversorgung mitten im Beltgetriebe und entiprecend auch gegenüber manchen Fragen der inneren Gleichgewichtsvollitit des deutschen Reiches zwischen ben verschiebenen Berufsftanden. Gefammelte Kraft im Innern und nach außen — das schien den christlichen Gewerkschaften angesichts der nicht gerade gunftigen p littiden und wirtichaftsgeographischen Loge des von niächtiger Vollatraft geichwellten Deutschland von jeher die notgebrungene Loiung für die Reichspolitit und damit auch für eine verantwortungsbewußte Arbeiterpolisik. Ginsichtige christliche Arbeiterführer glaubten auch, obwohl sie die Anfnüvfung incernationaler Beziehungen zwiichen ben chriftlichen Gewerkichoften verschiebener Stuaten mit religibjem ober tirchlichem Einschlag einsthat fürderten, wenig an die völkerveriöh-ende Kraft internationaler Kriedensbewegungen, sondern rechn ten nüchtern mit der enteidenden Birtsamkeit machtpolitischer Fittoren im imperialiftifchen und neu-mertantilitifchen Villergeiriebe.

Diese kritische weltpolitische Auffassung aber gab der Betätigung ihrer nationa'en Gesinnung, wie angedeutet, in der Brazis eine viel gedrungenere Struktur, einen entschiedeneren Positivismus als den anderen Zweigen der Arbeiterbewegung. Jedes große na ionalpolitische Borgeben gur militariichen, folonialwirtschaftlichen oder handels- und finanspolitischen Stärfung des deuischen Reiches sah die christlich-nationale Arbeiterhemegung meift Seite an Scite mit den Wortführern solchen Beginnens. Und wo es im Innern galt, die Interessen eines Berufsstandes oder einer Gruppe aus Rücksicht auf das Gesamtintereffe und die Wollsahrt der Ration zu fördern oder unter Umständen auch in bestimmte Schranken zurückzuweisen, da ließen es im allgemeinen die christlichen Gewerkschaften auch niemals an einer enticheibenden Siellungnahme, die von nationalen Gesichtspuniten aus bestimmt war, sehlen."

Borbildliche Arbeit.

Wie wir an anderer Stelle bereits turz vermerkt haben, bat die Stadt Barmen in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für erwerbslose Tertilarbeiter und -Arbeiterinnen vorbildlich gearbeitet. Das hier Geleistete kann auswärts als Anregung dieuen und sei darum nachstehend aufgeführt.

Die in Barmen heimische Besahindustrie, welche meist für die Ansjuhr arbeiter, wurde gleich bei Kriegsausbruch schwer getroffen und mußte tausende Arbeiter entlaffen. Die Stadt ließ jojort umfangreiche Rotkandkarbeiten ausführen, wo viele minulige Be j

schäftigungslose Arbeit und Verdienst fanden. In den städlischen Anlagen und Besitzungen wurden hunderte von Arbeitslosen mit Wald-, Feld- und Gartenarbeiten beschäftigt. Der städtische Arbeitsnachweis entfaltete eine energische und umfangreiche Bermittlungstätig. teit, die sich nicht mit ber meift üblichen schablonenhaften Tätigkeit begnügte. Leiter und Beamte bes Rachweises fuhren vielfach nach auswärts um die Angebote ber Firmen perfonlich erft zu prufen, möglichst gunftige Arbeits., Lohn- und Untertunftsvedingungen mit Arbeitgebern und Behörden zu vereinbaren. Mehrere taufend Arbeiter konnten so allein in der Heeresbedarfindustrie untergebracht werben. Auf Antrag ber Stadtvermaltung wurden paffende Büge nach Eisen eingelegt, um den meisten Arbeitern die tägliche Hin- und Rudiahrt zu ermöglich in. Sind doch weit über taufend Arbeiter aus Barnien allein bei ber Firma Krupp beichäf igt.

Die beschäftigungelosen Arbeiterinnen auswärts unterzubringen ist ichon schwieriger. Aber auch bas ist in weitem Make möglich gewesen. So sind in lepter Beit allein über 200 in Troisdorf in Arbeit getreten, von denen 70 in einem von der Stadt Barmen in Troisborf eingerichteten Arbeiterinnenheim wohnen und beköftigt

werben.

Die von der Stadt eingerichtete Wohlfahrtszentrale, in welcher die gesamte Priegswohliahrtsoflege zusammengefaßt ift, bemühre fich in eifrigiter Weise um Bermittlung umfangreicher Heeresauftrage für bie Barmer Industrie und insbeiondere um Beschaffung von Beimarbeit, wie fie ber Beeresbedarf in ben verschiedensten Zweigen in außerordentlichem Umfange bietet. Einige Bahlen mögen die Erfolge veranschaulichen. Bis 1. August 1915 wurden in der Beimarbeit, soweit dieselbe von der Wohlsahrtszentrale dirett ausgegeben murde, hergestellt:

290 000 Baar Soden, 4500 Baar Armstauchen, 1000 Leib. binden, 1000'0 bemden, 22000 Unterhojen, 1000 U terjoden, 645(11) Bettla en. 23600 Ropipolfterface, 12000 hanotucher, 5600 Leibftrofinde, 5000 Dedenbezüge, 3000 Roufp Ifterbezüge, 20000 Driffichinguge, 10000 Moleifinanilige, 30000 Salzbeutel, 1 000 000 Sandiacke, 10000 Zeugbeutel, 5:190 Rahtaichen u. a. n.

Die Höchstrahl der von der Wohlsahriszentrale beschäftigten Frauen und Mädchen betrug 5900 Strickerinnen, 2000 Sadnäherinnen, 750 Näherinnen. An Arbeitslohn wurden rund 500 000 Mark verausgabt.

Der nationale Frauendienst übernahm die Ausgabe und Abnahme der Heimarbeit und die Anternung der in den erforderlichen Näharbeiten meist unkundigen Textilarbeiterinnen. Die Anlernung erfolgte in der Textilfachichule sowie in einer eigens einzerichteten Rähftube mit. etwa 50 Maschinen. In den beiden Räh- und Strickstuben wurden meist alleinstehende Arbeiterinnen beichäftigt. Die fehlenden Maichinen stellten Bürgerfrauen in bantenswerter Weise unendgeltlich zur Verfugung

Die Stücklohniäße waren iaft immer und teilweise ganz bedeutend höher als die von Privatunternehmern für gleiche Arbeit gezahlten Sätze Die tropbem erzielten Gewinne fließen den Bedürftigen an Unterstützungen

wieder zu.

Gine Unternehmertagung.

Der Berband fäcisticher Industrieller hielt fürzlich feine Sanptversammlung ab, in der die Metall- und Textilindustrie besonders stark vertreten maren. Dem Beichäfisbericht ift zu entnehmen, daß bie Befürch. tungen auf eine Schwächung des Berbandes nicht eingetreten sind, und dak auch inbezug auf die Arbeiterfrage Störungen des Einvernehmens nicht zu verzeichnen waren Der Berband beichäftigte fich mit allen auf bas Wirtschaftsleben bezuglichen Fragen in eingehender Beife. In der letten Beit betrai feine Tätigfeit vor allem die Wiedereinstellung der Kriegsinvaliden, die als Ehrenpflicht bezeichnet murde, die Frage des Ausgleichs der Schulden und Forderungen mit dem feindlichen Auslande und die Berordnung betreffend die Ginschränkungen in der Textilindustrie. Die recht ausführliche Aussprache über die Wirtschaftslage in der gegenwärtigen Zeit gipfelte in der einmatigen Annahme bon fünf Entichließungen. Darin spricht der Berband auf Grund gemachter Ersahrungen sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß bei Heeres. lieferungen es den Fabrikanten oft unmöglich gemacht wird, direkte Aufträge zu erhalten, da vielfach Zwiichenhändler bedacht würden, die in Friedenszeiten niemals etwas mit der betreffenden Branche zu tun hatten. Das verteuerte nur die Bezüge zu Lasten des Reiches Ferner wird verlangt, bag von Staats wegen bie arbeitelos gewordenen Textilarbeiter unterstüht werden, da die Arbeitgeber selbst dazu nicht in ber Lage seien, und daß man derartige Begirke gang besonders mit Deercolieferungen bedente. Im Intereffe ber Aufrechterhaitung des deutichen Außenhandels mit den neutralen Ländern wird das Ersuchen ausgesproken, daß bei der Frage der Aussuhrbewilligungen die berechtigern industriellen Interessen gewahrt würden. Der Berband bedauert ferner, daß der Bundesrat nur einer Bestandsaufnahme des feindlichen Vermögens in Deutschland zugestimmt habe, da eine Registrierung ber deutschen Forderungen, wie sie der Reichstag gewünscht habe, unbedingt notwendig zur Sicherung der Außenstände sei. Endlich sordert er Mahnahmen, die bei dem Uebergang in die Friedensmirtschaft eine zu befürchtende Ueberslutung des deutschen Marktes mit ausländischen Erzeugnissen infolge des Mangels an Rohstoffen verhüten können. An den Raiser und den König wurden Huldigungstelegramme gesendet.

Beitere Shritte jur Sicherung ber Lebensmittelverforgung.

Kürzlich hat der Bundesrat wiederum eine Reihe von Berordnungen beschlossen, die den Berbrauch und die Preise verichiedener Lebensmittel regeln sollen.

Zunächst erhält der Reichskanzler die Ermächtigung, Bestimmungen über Bestandsaufnahmen der Borräte von Kaffee, Tee und Kakao zu treffen. Er ist befugt, gegebenenfalls die Preise zu regeln; ferner tann er seine Maßregeln auch auf andere Kolonialwaren ausbehnen. — In drei weiteren Berordnungen erteilte der Bundesrat dem Reichstanzler die Ermächtigung zur Festiegung von Sochftpreifen für Buchweizen und hirfe, Obsimus, honig und sonstige Stoffe, bie anstatt des Fettes zum Brotaufftrich dienen, für Bemufe, Dbst und Sauertraut. Die Söchstpreise werden festgesett für ben Berkauf bes Erzeugers, bes weiteren konnen bann die Gemeinden Sochstpreise für ben Gleinhandel festseken. Die Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern find hierzu verpflichtet. Dieselbe Berpflichtung tann von den Landesregierungen den fleinern Gemeinden auferlegt werden. Die obere Grenze für die Höchstpreise für den Kleinhandel kann vom Reichstanzler bestimmt werden. Für Buchweizen und Hirse wurde außerdem die Berarbeitung zu Branntwein verboten. Gleichzeitig beschloß der Bundesrat: Verträge über Lieferung von Butter, Kartoffeln, Fischen, Wild, Milch, Buchweizen und Hirse, sowie deren Berarbeitungen, ferner zum Obstmus und sonstige Fettersapstoffe gum Brotaufstrich, Obst, Gemuse, 3miebein und Sauerkraut, die zu höheren Preisen als den auf Grund der beireffenden Bundesratsverordnungen festgesehten Höchstpreisen abgeschlossen sind, gelten mit bem Infrafitreten des Höchstvreises als zum Sochstpreis abgeschlossen, soweit die Lieferung zu diesem Beitpunkte noch nicht erfolgte. — Zu der früher erlassenen Bekanntmachung über die Regelung der Milchpreise und bes Milchverbrauchs wird noch bestimmt, daß Rinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, foweit fie nicht geftillt werben, und frillende Franen mit einem Liter Milch, ältere Kinber mit einem halben Liter, Rrante mit der nach ärztlicher Bescheinigung erforderlichen, in der Regel jedoch ein Liter nicht übersteigenden Menge für den Tag zu berücksichtigen sind. Sofern die zur Berfügung ftehende Mildmenge borübergehend eine volle Berforgung nach diefer Bestimmung nicht gestattet, kann die Wilchmenge für Kinder von mehr als zwei Jahren — und zwar nach dem höheren Lebensaiter abgestuft — entsprechend herabacseht werden. Als Kinder im Sinne dieser Bestimnung gelten die im Jahre 1902 und später geborenen. — Der Bundesrat hat ferner beschlossen, die Kartoffelverordnung vom 28. Ottober dahin zu ergänzen, daß nicht nur der Reichstangler, fondern auch die Landeszentralbehörben ober die von diesen bestimmten Behörden befugt sein sollen, die Großhandelshöchstpreise für Kartoffeln festzuseten. Außerdem sollen die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden bestimmen können, daß die Enteignung von Kartoffeln auch gegenüber ben Kartoffelerzeugern mit weniger als einem Hettar Kartoffelanbaufläche zulässig sein soll.

Rürzung ober Entziehung ber Familienunter-

Die preußische Ministerialverfügung vom 14. Oktober 1915, bezüglich der Unterstützung der Kriegerfamilien

beschäftigt sich auch mit der Kürzung resp. Entziehung der Unterstützung von Angehörigen Kriegsgesangener oder Bermikter. Es heißt dort:

"Die Familienunterstützungen werben in der Regel auch dann an die Angehörigen von Kriegsgefangenen oder Vermisten weiter zu zahlen sein, wenn ihnen nach § 23,2 der Kriegsbesoldungsvorschrift die ganze Löhnung des Ernährers oder ein Teil berselben bewilligt wird. Bei Beurteilung der Bedürstigkeit ist in diesen Fällen in Betracht zu ziehen, daß der Ernährer keine Ersparnisse mehr nach Hause schieden kann, im Gegenteil selbst auf Zuwendungen von Hause angewiesen ist. Sine Kürzung oder Entziehung der Familienunterstützung wird daher nur in densenigen Ausnahmessallen berechtigt sein, in denen nach Lage der Verhaltnisse und mit Rücksicht auf die Höhe der Löhnungsbeträge eine Bedürstigkeit nichtz mehr anzuerkennen ist."

Da es borgekommen ist, daß gesparter kleiner Rapitalien wegen, Angehörigen von Kriegsteilnehmer die Unterstützung ganz oder teilweise entzogen wurde, macht der Minister darauf ausmerklam:

"daß allein auf Grund der Zeichnung eines mäßigen Betrages auf eine Kriegsanleihe die Frage der Bedürftigteit noch nicht zu verneinen ist. Es gilt hier dasselbe, was in meinem Erlasse vom 3. Februar 1915 von der Nötigung

zum Berbrauch gemachter Ersparnisse gesagt worden ist; es können also lediglich die Zinsen Berücksichtigung sinden."

Unsere Ausgabe ist es, barüber zu wachen, daß an allen Orten diesen Grundsägen entsprechend versahren wird.

Die Gnabenlöhnung.

Das Militärhinterbliebenengeset sieht veranntlich für die Witwe einer gefallenen oder sonst an Kriegssolgen gestorbenen Militärperson die Gewährung eines lebenslänglich — oder bis zur Wiederverheiratung — zahlbaren Witwengeldes vor. Weiterhin erhalten die Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre das sog. Waisengeld. Endlich sann noch den bedürftigen Eltern und Großeltern ein Kriegselterngeld in höhe dis 250 Mt. sür das Jahr und sede Person gewährt werden, sofern der Soldat his zu seinem Eintritt in das Feldheer oder zur Zeit seines Todes den Unterhalt dieser Angehörigen ganz oder überwiegend bestritten hat. Ueber den Beginn der Kenten sagt das Geset (§ 29):

Die Zahlung des Witwen- und Waisengeldes und der sonstigen Gebührnisse aus der Kriegsversorgung beginnt mit dem Ablauf der Zeit für die Gnadengebührnisse gewährt, so beginnt die Zahlung mit dem Tage nach dem Ableben. Für Kinder, die erst nach dem Tode ihres Baters geboren werden, ist der Geburtstag der erste Bezugstag.

Run bestimmt bas Befet weiter:

"Für die ersten zwei Monate des Bezugs von Witwenund Waisengeld ist den Hinterbliebenen zu ihren Bezügen ein Zuschuß zu gewähren, derart, daß der Betrag des Gnadenmonats oder der Gnadenlöhnung erreicht wird."

Die Gnadenlöhnung ist also keine selbständige Unterstützung, sondern die Hinterbliebenenbezüge sollen nur soviel ausmachen, daß in den ersten zwei Wonaten wenigstens der Betrag der Gnadenlöhnung heraustommt, die bei einem Gemeinen 15.90 M ausmacht. Nun sind aber die Hinterbliebenengebührnisse beim Tode eines

Gemeinen stets höher wie die Gnadenlöhnung, so daß sie in Wirklichkeit gar nicht zur Auszahlung kommt. Dagegen kann bei Unterossizieren usw. die Gnadenlöhnung je nach den Familienverhältnissen höher sein.

Damit die Angehörigen ihre etwaigen Rechte geltend machen können, wird ihnen alsbald nach dem Ableben des Soldaten vom Truppenteil eine Berechnung der Gnadenlöhnung zugestellt. Diese ist bei dem Antrag auf Gewährung der Kriegsversorgung, der bei der Ortsbehörde anzubringen ist, vorzulegen. Es wird dann von Amts wegen geprüft, ob ein Gnadenlöhnungszuschuß gezahlt werden kann. Die Zustellung des Truppenteils stellt also keine Anweisung der Gnadenlöhnung dar, sondern nur eine Berechnung.

Besteht kein Anspruch auf Witwen- oder Baisengeld, z. B. weil die Kinder bereits das 18. Lebensjahr überschritten haben, so ist eine einmalige Zuwendung in Höhe des zweisachen Betrages der Gnadengebührnisse zu gemähren.

Hinterläßt der Soldat weder Frau noch Kinder, wohl aber Eltern oder Großeltern, oder Geschwister, oder Geschwister, oder Geschwistersinder, oder Pslegelinder, so tann diesen nach der Kriegsbesoldungsordnung die Gnadenlöhnung und eine besondere Zuwendung bewilligt werden. Borbedingung hierfür ist jedoch, daß die Hinterbliebenen bedürftig sind und der Soldat die Angehörigen ganz oder überwiegend unterhalten hat, oder, daß der Nachlaß nicht hinreicht, um die Kosten der letzen Krankheit und der Beerdigung zu decken.

Bedürftige Eltern oder Großeltern, deren einziger oder hauptfächlichster Ernährer zu Tode gekommen ist, können bei dem Antrag auf Bewilligung des Kriegselterngeldes der Ortsbehörde die Inadenlöhnungsbescheinigung vorlegen. Andere bedürstige Angehörigen haben ein etwaiges Gesuch beim Bezirkstommando anzubringen. (Volksvereins-Korrespondenz.)

Aus unserer Industrie.

Bur produktionseinichränfung im Textilgewerbe.

Auf Grund der Bekanntmachung unserer Heeresleitung, daß insolge ausreichender Versorgung mit Nitrierstoff die Schlagsertigkeit des deutschen Heeres vom Auskande und der auskändischen Baumwolle vollkommen unabhängig ist, schreibt die Chemnizer "Allg. Ztg." im Interesse der Textil-Industrie:

"Sehr interessant wird es sein, sestzustellen, welche Folgerung Amerika aus dieser Kundmachung der deutschen Heeresseitung zieht. Fällt doch mit dem Ersas der nitrierten Baumwolle durch viel wohlseilere, dabei in ihrer Wirkung mindestens gleichwertige, in der Menge unerschöpsliche anderweitige Nitrierstoffe jedes weitere Woment fort für die Verechtigung, Baumwolle sernerhin noch als Kriegskonterbande zu behandeln.

Bekanntlich ist unsere Staatsbehörde eifrigst bemüht, mit Hilse von Neichszuschüffen und unter sinanzieller Mitwirkung der Arbeitgeber eine Unterstühungsorganisation für Textilarbeiter und arbeiterinnen ins Leben zu rufen, die infolge des Arbeitsverhotes für Baumwolle und des Exportverbotes von Baumwollwaren teilweise oder gänzlich

Zuversicht.

(Beter Bauer, Barmen.)

Wir wollen nicht verzagen, Wie blutig loh der Brand. Durch Not und Tod uns schlagen Ums liebe Vaterland.

Aus Kampf und Grau'n und Sterben Aufrauscht es schon wie Sieg! — Gott läßt uns nicht verderben In diesem beiligen Krieg

Feldpossbriefe eines ungedienten Landstürmers.

Von Anton Heutmann.

19. Oftober 1915.

Unsere Ausbildungezeil war borüber. Bir erwarteten mit jedem Tage unieren Ausmarich und Abmarich an die Front. Und doch tam der Bejehl bum Abmarich unerwartet schnell. Noch waren wir am Morgen des 16. Oftober zum Dienst angetreien, als unfer Feldwebel befannt gab, bag ber angesette Dienft ausfalle und um 12,45 Uhr die Kompognie Bum Ausmarich fertig auf dem Raiernenhofe antreten muffe. Mit einem Hurra und Hallo staubte die Kompagnie ausein ander auf die Stuben, und nach gut zwei Stunden ftanden wir marschbereit wieber auf bem Rafernenhofe. Biele Rameraden aus der Nachbarichaft unierer Garnifon hatten ihre Frauen und Eltern tommen laffen, um ihnen noch einmal bie Dand gum Lebewohl auf Wiedersehen gu drücken. Rachdem noch allerhand Sachen empfangen und die kompagnien ihre Einteilung und Aufftellung gefunden hotten, erflang bas jo oft gehörte Kommando unferes Hauptmannes: "Stillgestanden! Das Gewehr — über! Mit Gruppen, rechts schwenkt, im Gleichschritt — marich!" Die Nusit septe ein und fort gings mit Mingendem Spiele vom Kafernenhofe zum Tore hinaus in die ungewisse Zukunft auf unbestimmte Zeit. Das mar ein Bandebruden und Abschiednehmen von ben gurudbleibenben Kameraden: "Lag es gut gehen! Auf Biedersehen! Dach beine Sache gut!" Moch einmal einen Blick in die Runde über ben Kajernenhof. noch einmal einen Blick und ein Sandichwenten finauf gur Stube, auf der wir 13 Bochen gewohnt und manche icone Stunden nerlebt hatten, bann hatten wir

das hinter uns. Mit einem eigenartigen Gefühl zogen wir hinaus! Es war ein schöner Spätherbst-Mittag und freundlich lachte uns die Sonne zu, als ob sie uns Glück wünschen wollte.

Es ging durch den prächtigen Schloßgarten des Neuen Palais. Da auf einmal das Kommando: "Achtung! Die Augen — links" Oben auf dem Balton des Palaiskensters war unsere Kaiserin erschienen, winkte unoblässig mit dem Taschentuche und nickte mit dem Kopse. Ein Sesühl stolzer Freude durchbebte uns, und ob der Tornister uns drückte: wir spannten die Köpse hoch und warsen die Beine in strammem Varschierschritt nach vorne, daß es über das Pflasser des Schloßrayons drönte. Direkt vor dem Schlosse nahmen wir Ausstellung. Unser Major hielt uns eine kurze Abschiedsrede. Die Kaiserin war unten auf der Terrasse erschienen, sprach mit dem Major und unverem Hauptmann und ich sah, wie sie von einem Lorbeerstrauch ein Zweiglem abriß und es unserem Hauvtmann übergab. Sie winkte uns zu, dis wir ihren Blicken entschwunden waren. Das war ein schöner Abschied sur einen Soldaten, der sich für Volk und Kaiser im Felde schlagen soll.

Tas Berladen auf dem Bahnhof W. ging schnell von statten. Die Korporasschaftssührer, Ausbildungsmannschaften und auch unsere Feldwebel waren zum Abschied im Ordonanzanzug am Bahnhof. Jett sprachen sie nicht die krammen, besehlenden Worte des Dienstes. Wein Studenkamerad Abraham sprach allen Kameraden aus dem Herzen, als er unserem Zugsührer die Liebe und Achtung des ganzen dritten Zuges, dem wir angehört hatten, ausdrückte und auch ein Hoch ausdrachte, in das wir alle herzhaft einstimmten. — Neben mir im Wagen lag u. a. Dahlhaus, ein unverwüstlicher und unermüdlicher Wibereißer. Er hatte den Schalt im Nacken und sich für 10 Pfennig eine kleine Blechslöte erstanden, auf der er unermüdlich seine "rührenden" Abschiedelieder slötete. Der Feldwebel eines anderen Zuges trat an den Wagen heran, um Lebewohl zu sagen. "Spielen Sie mir auch zum Abschied einen Tusch", bat der Feldwebel. Dahlhaus lächelte, sete seine Flöte an und blies:

Du bist berrückt mein Kind,

Du mußt nach Berlin . . Unser Feldwebel verstand den Scherz, drohte lächelnd mit dem Finger und verschwand in Dahlhaus Berschlag. Auch der Waser nahm von allen noch einmal Abschied, und bald seste sich der Zug in Bewegung, begleitet von einem donnernden Hurra und Hallo der Mannichasten. Unser Hauptmann war Transportsührer und suhr mit uns. — Kurz hinter W. stand der Wagen der Kaiserin auf einer Wiese nahe an den Bahndamm herangeschoben. Em brausendes Hurra erichost aus den Kehlen der Grenadiere. Die Kaiserin aber winkte unauswischen mit ihrem weißen Tüchlein, dis der Zug ihren Bluten entschwanden war

Fort ging es durch die Mart, die Proving Sannover, Beftsalen in die Rheinlande hinein überal begrußt von ben

Bewohnern der Dörser und Städte. Als wir in die bekannten Gegenden des Kheinlandes kamen, wurden die meisten, derweil wir viel Rheinländer waren, besonders sebendig. So mancher suhr durch seine Heimat. Einer hatte das Glück, im Borbeisahren seine Schwester zu sehen, ein anderer sah auf der Durchsahrt durch eine Station seine Frau und Eltern auf dem Bahnhof stehen. Ein eigentümliches Gesühl mag den Soldaten und seine Anverwandten beschlichen haben, als sie unter solchen Umständen sich sür eine halbe Minute sehen, aber nicht sprechen dursten. In N. hatten wir eine halbe Stunde Ausenthalt. Ich war 10 Minuten von meinem Hause entsernt, unten stand die Straßenbahn, die sast ich durste nicht für ——

Es war bereits dunkel, als wir die Londesgrenze erreichten und in Belgien einsuhren. Wir sahen nichts von dem Land und den Dingen, die der Krieg hier angerichtet hatte. Als es Worgen wurde und wir uns den französischen Grenzen näherten, sahen wir im Dämmerlicht des kommenden Tages hin und wieder niedergebrannte Häuser und Fabriken und auch einen kleinen Soldatenfriedhof, den treue Kameraden auf einem kleinen Wiesengrunde unter hohen, rauschenden Pappelbäumen angelegt hatten. Schlast hier in fremder Erde wohl, liebe Kameraden! Wöge Gott euch vergelten, was ihr für uns getan und mögen euch die lebenden Deutschen bis in alle Geschlechter hinein nie vergessen und immerdar dankbar euer gedenken.

Nach 36 ftündiger Bahnsahrt waren wir an unserm nächsten Bestimmungsort angelangt, einer größeren Stadt im Norden Frankreichs, in der Normandie. Auf dem Bahnhossplate nahm unser Hauptmann offiziell von uns Abschied. Er überreichte von jeder Kompagnie je zwei Mann ein Blatt von dem Lorbeerzweig unserer Kanserin als Angedenken. Ich bekam ein Plättlein sür die I. Kompagnie. Ich werde es in Ehren halten immerdar, zum Andenken an unsere Kaiserin, zum Andenken an unsere Kaiserin, zum Andenken an unsere Kaiserin, zum Andenken an meinen Abmarsch in den Krieg. Als die Beradschiedung beendet und einige Formsachen erledigt waren, gings zu Fuß weiter. In E. erwarteten uns die Regimentssührer und wir wurden auf die einzelnen Kompagnien verteilt. Noch einmal drückte unser Hauptmann jedem einzelnen Soldaten seiner I. Kompagnie die Hand, rief uns noch einmal ein Lebewohl auf Wiederschen zu und ging. Ein guter Borgesetzer hatte uns verlassen, wir standen nunmehr unter einem anderen Kommando.

Nuch der Berteilung auf die einzelnen Kompagnien des Regiments gings in die Quartiere. Es war noch eine gute Stunde Weges. Hier lægen wir nun seit dem . . Oktober. Wir waren noch nicht an der Front, aber wir hören Tag und Nacht den Kanonendonner. Ueber unser Leben in F. d. B. in einem anderen Briefe.

arbeitslos werden. Besteht die Notwendigkeit nicht mehr, Baumwolle für Munitionszwecke zurückzuhalten, so erfordert das gesamte Wirtschastkinteresse Deutschlands, sie nach und nach, zum mindesten in dem Umfange zur Verarbeitung freizugeben, daß zunächst wenigstens den Baumwollspinnern die Möglichkeit verbleibt, ihre Werte in Betrieb zu erhalten, wenn auch nur zu einem geringen Prozent der Leistungssähigkeit.

Man nuß sich von seiten der Militärverwaltung unverzüglich ein klares Bild darüber machen, welchen Iwerden die vorhandene Baumwolle dienstdar gemacht werden kann und in welchem Umfange. Ist die Entschließung hierüber gesallen, dann darf kein Tag verkoren gehen, sie zu verarbeiten und ihren Bestimmungszwecken dienstdar zu machen. Soweit sie dabei als Bollersat oder Bollstreckungsmittel bestimmt wird, erichemt es natürlich ausgeschiosen, damit dis zu dem Zeitpunkt die warten, an dem der Bedarf als Bollstreckungsmittel ein mehr oder minder dringender wird

Ganz besonders erleichtert werden müßte ferner die Freigabe solcher Garne, die wegen ihrer Feinheit verhältnismäßig wenig Rohbaumwolle absorbieren, dasür aber um so wertvollere Produkte liefern, also Erzeugnisse, bei denen der Wert der erforderlichen Arbeitslühne verglichen mit dem Werte der dazu benötigten Rohbaumwolle ein außergewöhnlich hoher ist.

Größtenteils trifft dies auf Exportaufträge zu. Falsch aber wäre es, wenn unsere Textilindustrie der Möglichkeit jedweden Exportes beraubt würde. Speziell die Ausfuhr nach den Balkanstaaten sollte jest, nachdem diesen ihre Bezugsquellen Frankreich und England verschlossen worden sind, anbedingt als ernste Pslicht betrachtet werden. Die Balkanstaaten dürsen wir keinessalls irre werden lassen an unserer Leistungssächzeit, und außerdem muß jede Gelegenheit benust werden, um unser Balutenverhältnis zu ihnen schnellstmöglich und so gut als angängig zu verbessern."

Die Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien.

Der Bundesrat hat beschlossen, die Verordnung vom 12. August 1915 über die Beichräntung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien neu zu erlassen, da sich bei ihrer Durchsührung Zweisel ergeben haben, welche Arten von Betrieben unter die Verordnung fallen und welche Arbeiten in diesen Betrieben den Beschränkungen der Verordnung unterliegen. Darüber hinaus schien es zwecknäßig, einige allgemeine Ausnahmen von den Beschränkungen der Verordnung für besondere Fälle vorzusehen.

Als Betriebe, auf welche die Berordnung Anwendung findet, find im § 1 außer den bisher genamnten noch die Betriebe, welche Strick, Flecht- oder Seilerwaren, Maschinenspigen, Batten oder Filze herftellen, ausdrücklich aufgeführt, da auch in ihnen wegen der inappen Borrate an Rohftoffen eine Streckung ber Arbeitsgelegenheit ermunicht ist. Ferner fallen nunmehr auch Beiciebe, in benen Ramie, Sanf ober fonstige Seilerfafern verarbeitet merben, unter die Bestimmungen der Berordnung. Beiterhin ist flargestellt, daß die Berordmung nicht nur Anwendung findet, wenn Waren ganz aus den in der Berordnung aufgesührten Rohstoffen hergestellt werden, sondern auch, wenn zu ihrer Herstellung neben anderen auch ein oder mehrere der in der Berordnung genannten Fajerstoffe verwendet werben. Endlich ist noch zum Ausdruck gebracht work den, daß die Bestimmung über die Höchstdauer der Arbeitszeit nicht nur für den einzelnen Arbeiter, sondern für ben ganzen Betrieb gilt, und daß es daher nicht zulässig ist, die Arbeitszeit dadurch zu verlängern, daß in zwei oder mehreren Schichten Arbeiter beschäftigt werden.

Die Arbeiten, die zur Borbereitung, Verschönerung und zum Fertigmachen der Gespinste und Gewebe dienen, wie das Bleichen, Färben, Appretieren, Zwirnen, Drucken und dergleichen, sind gemäß dem Zwecke der Verordnung nunmehr ausdrücklich den gleichen Einschränkungen unterworfen, wie die Herstellung der Gespinste und Gewebe.

Für gewerbliche Betriebe, in denen neben Waren, die ganz oder teilweise aus den in der Berordnung genammten Rohstoffen hergestellt werden, auch Waren aus anderen Rohstossen hergestellt werden, 3. B. Seiden-webereien, in denen neben halbseidenen Geweben auch ganzieidene hergestellt werden, gilt der Erundsat, daß die Herstellung der letteren nicht beschrantt ift. Die Minichen dadurch Rechnung, des allgemeine Ausnahmen für bestimmte Arbeiten zugelaffen werben. Zunächst ist die handelsgewerbliche Tätigkeit von den Beigränkungen der Berordnung ausdrücklich ausgenommen worden. Im übrigen find in der Berordnung diejenigen Arbeiten aufgeführt, für welche Ausnahmen von den Beschräntungen der Berordnung zuzulassen sich inzwischen als notwendig erwiesen hat; diese Bestimmungen leinen sich an die in der Gewerbeordnung zugelassenen Ausnahmen vom Somtagsarbeitsverbot an. Es ift danach fünftig zulässig, Arbeiten, von denen die Wiederguinahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ift, wie z. B. bas Anheizen ber Kessel, das Reinigen der Maichinen vor Beginn der eigentlichen Arbeitszeit oder nach deren Beendigung auszusühren. Ferner gehören hierzu Arbeiien, welche zur Verhütung bes Berberbens von Rohftoffen ober bes Niglingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich find, sowie endlich die Beauffichtigung des Betriebes, die Zu- und Absuhr von Gütern und Brennstoffen und das Ent- und Beladen der Eisenbahnwagen.

Günftiger Gefdaftsabidluß.

Ein außerordentlich gunftiges Ergebnis erzielte bie Tuchfabrit Machen, vorm. Gustind u. Sternau U. G. in Machen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Betrieb 8gewinn ftieg auf 1222570 M. gegen 200945 M. im Vorjahr Dagegen erforderten Handlungeuntoften 94 750 M. (89 818 M.), G.bühren 64018 M. (38022 M.), Zinsen 29 452 M. (40 127 M.) und Versicherungsbeitrage 10 228 M. (8650 M.). Die Abschreibungen werden beträchtlich erhöht auf 222 252 M. (36730 M.), barunter diejenigen auf Maschinen auf 123311 M (24812 M.), auf Bertzeuge auf 31 428 M. (3 492 M.) und auf Gebäude auf 60648 M. (7490 M.). Nach Rückftellungen von 1000 M. für zweifelhafte Forderungen (im Vorjahre Abichreibungen von 7015 M. Verluste auf Ausstände), fowie nach Tilgung des aus dem Borjahre übernommenen Berluftbortrage von 22 805 M. ergab fich ein Reingewinn von 768064 M. gegen 19417 M. Verluft im Vorjahr Die Dividende, die in den beiden lepten Geschäftsjahren ausfallen mußte, wird, wie bereits mitgeteilt, mit 15 Prozent bemeifen und erfordert 225 000 M. Bur Wiederherstellung der früheren außerordentlichen Rudlage werden 250 000 M. und zur Begründung ein s Arbeiterunterstützungsbestandes 50 000 M und als Gewinnanteile und Belohnungen 130385 M. verwandt und 112680 M. vorgetragen. Dem Geschäftsbericht gufølge war die Beichäftigung der Fabrik sowie der Umsatz in folge der umfangreichen Heeresaufträge wesentlich größer als fonft hierdurch hat fich bas Berhaltnis der allgemeinen Untoften zu ben sonstigen Berftellungefosten zum Borteil der Gesellichaft wesentlich verschoben, was den Abichluß günstig beeinflußte Borteilhaft war dabei für die Geselschaft, daß ihre Sabrit die famtlichen zur Derstellung von Militärtuchen erforderlichen Maschinen und Einrichtungen bereits beiaß. Das Geichäft in den sonstigen Erzeugnissen war infolge des Krieges zwar kleiner als sonst, hat sich aber burch die allgemeine Aufbesserung der Warenpreise lohnender gestaltet. Die laufenden Berbindlichkeiten erfuhren eine beträchtliche Verminderung auf 291 665 M. (1011713 M). Anberseits gingen die Ausstände auf 260 665 M. (798 194 M.) und die Bestände an jerrigen und in Arbeit befindlichen Waren auf 298 958 M. (604305 N.) und an Materialien, Wolle und Garnen auf 333 992 M. (430 077 M.) zurud. Der Wertpapierbestand stieg dagegen auf 630000 M. (20000 M.). Neu ericheint ein Bankguthaben von 601 515 M. Gin Urteil üher die Aussichten für das neue Geschäftsjahr könne die Gesellschaft nicht abgeben. Solange der Krieg dauert, hänge alles davon ab, ob ihr von der Heeresverwaltung audreichende Aufträge überwiesen werden.

Aus dem Verbandsgebiefe. Berichte aus den Ortsgruppen.

Greiz i. Esgel. Unsere Monatsversammlung sand am 30. Oktober im Suriengelm statt Sie verlief iehr interessant. Es wurde die Abrechnung vom dritten Quartal durch Kollegen Ködel vorgetragen, deren Kichtigkeit durch Kollegen Scherf im Namen der Redisoren Bestätigung sand. Ueber die Lige in der Textisinsuskrie und über die Fürsorge in: Erwerdslofe sprach Kollege Ködel. Es wurde die Eingabe an das fürstl. Landratsamt und an den hiesigen Gemeinderat ausschilt in besorochen, wobei auch ein Antwortschreiben des Gerrn Oberbürgermeisters Thomas dier an den Kollegen Lehmann betr. der Arbeit-losigseit zur Berseiung sam

Da auch hier in Greiz mehr als anderswo die Lebensmittel sehr teuer sind und gegen die Teuerung noch nichts geschehen ist wurde beschlossen, zur Selbsthülse zu greisen und die Beschassung von Lebensmitteln selbst m die Hand zu nehmen. Die zu dem Zweck gebildete Kommission wurde beauftragt, mit diesbezüglichen großen Firmen in Verdindung zu treten. Bei der Gelegenheit wurde auch der Kommission sür ihre disherige Tätigkeit auf diesem Gediete Anerkennung und Dank ausgesprochen. — Die nächste Monatsversammlung soll Sonnabend, den 27. November, im Volksheim stattsinden und zwar abends 8 Uhr. — Unsere Kassenstelle sowie Austunitspielle sür Fragen der Arbeiterversucherung und andere Rechtsfragen besindet sich zest Odwaldstraße 27, I. Etage

Volkswirsschaftliches und Soziales.

Francuarbeit und Mrankheit. Im jesigen Weltfrieg ist die Francuarbeit mehr denn je in sast allen Bernsen im Junchmen. Die Mitgliederverschiedenigen in den Krankenlassen zeigen das deutlich. Vor Ausbruch des Krieges, am 1. August 1914, hatte die allgemeine Ortskrankenlasse Berlin 466 623 Mitglieder. Bis zum 1. Okt. 1915 waren es 57 100 weniger. Abgegangen sind im angegebenen Zeitraum 63 214 männliche Mitglieder; die weiblichen dagegen haben um 6114 zugenommen und sind im ganzen auf 271 252, unter 409 523 Mitgliedern überhaupt, gestiegen.

Die Birkung dieser Ningliederverschiedung, die auch bei anderen Kassen zu beobachten ist, aus die Finanzen der Krankenkassen ist noch nicht klar abzusehen. Sie wird aber zweisellos eine ungünstige sein. Nicht als ob die Simulation der weiblichen Kassenmitglieder größer und deren Erkrankung häusiger sei! Die weiblichen Versicherten haben sogar weniger Erkrankungssälle zu verzeichnen. Ausschlaggebend aber ist, daß die Erkrankungen der weiblichen Ritglieder durchschnittlich länger dauern und deshalb kosspieliger sind.

Nach der neuesten, 1915 verössentlichten Statistif über: "Die Kransenversicherung im Jahre 1913", ist dargetan, daß bei allen Kassen im deutschen Reich auf 100 männstehe Witglieder 344,2, auf 100 weibliche Witglieder aber 914,6 Kransheitstage im Durchschnitt jährlich kommen. Bei einzelnen Becusen und Kassenarten ist ein erheblicher

Unterschied in der Zahl der Krankheitstage, für die Krankengeld bezahlt ober Behandlung in Krankenanstatten bewirkt werden mußte, festgestellt. Bei den Ortskrankenkassen kamen 1913 auf weibli be Mitglieder 977,6, bei den Betriebstrankenkassen 951,5 Krantheitstage durchschnittlich im Jahr. Allerdings erhöht sich auch bei den männlichen Mitgliedern die durchichnittliche Krunkheitszisser, jedoch nur um 36 bezw. 44 Lage über die Durchschnittsertrantungsziffer bei allen Kaffen. Der große Unterschied tritt besonders bei den Oris- und Betriebstassen hervor, wenn man die allgemeine Ertrantungsziffer für Männer, 844,2 im Jahre 1913, mit der für die Frauen vergleicht. Die weiblichen Berlicherten haben donach bei den Ortskassen eine um 113 höhere, bei den Betriebstaffen um 107,3 höhere Erfran ungsziffer. Bei den Bau rankentassen ist die Differenz sogar 475,5 Tage, eine Grichemung, die auf die Frauen wenig zuträgliche Arbeit im Baugewerbe ichtießen, sich zugleich aber dadurch ertlären lage, daß verhältnismällig wenig Frauen in diesem Gewerbe beichäftigt find und so bas Erkrankungsrifiko sich nicht verteilen kann.

Mit der zunehmenden Frauenarbeit im Berufsleben hat sich, wie die amtliche Statistik zeigt, auch die Erkrankungszisser der weiblichen Versicherten erhöht. Eine weitere Steigerung ist zu erwarren mit dem längeren Verbleiben bei der Berufsarbeit und der dadurch bewirkten Erhöhung des Durchschnittsalrers. Für die

Raffen bedeutet das: Mehrausgaben.

Einschneibender auf die sinanziellen Verhältnisse der Krankenkassen werden die aus dem Felde zurücklehrenden, mit allerlei gesundheitlichen Mäkeln behafteten männlichen Kassenmitglieder wirken, daß diesen eine ausreichende Pflege und Fürsorge gesichert wird, darüber sind alle Deutschen einig Eine andere Frage abec ist, ob die hier berührten, aus dem uriegsverhältnis erwachsenden Mehrausgaben den Kassen allein aufgebürdet werden sollen. Das wird noch zu erörtern sein.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Johann Franz Weuten aus Wegberg.
Paul Jahn aus Spremberg.
Hubert Cehlers aus Rheindahlen.
Jakob Fossen aus M.-Gladbach-Eicken.
Adolf Eisel aus Elberfeid.
Balster Felix aus Borghorst.
Vo spohl Arnold aus Borghorst.
Malimann Ewald aus Barmen.

Wir wellen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser inniges Beiteid.

Sterbe-Tafel.

T ndenitr

Es starben die Verbandsmitglieder: Michael Leidecker aus Viersen. Heinrich Buscher aus M.-Gladbach Hermges-Dahl. August Buder aus Forst i. Laus.

Ehre ihrem Andenkanl

Inhalfsverzeichnis.

Um hundert Meter Graben. — Artifel: Kommunale Maßnahmen str erwerbslose und erwerbsbeschränkte Textisarbeiter. — Deutsch-türkische Beziehungen. — Feuilleton: Luversicht. — Feldpostbriese eines ungedienten Landstürmers. — Allgemeine Nundschan: Ein Urteil über die christlichen Gewerkschaften. — Borbildliche Arbeit. — Eine Unternehmertagung. — Weitere Schritte zur Sicherung der Lebensmittelversorgung. — Kürzung oder Entziehung der Familienunterstühung. — Die Inadenlöhnung. — Aus unserer Judustrie: Zur Produktionseinichränkung im Textilgewerbe. — Die Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Birkereien. — Günstiger Geschästsabschluß. — Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Greiz i. Bogtl — Volkswirtschaftliches und Soziales: Frauenarbeit und Krankheit. — Ehren- und Sterbetasel.

Berantwortlich für die Schriftfeitung J. B.: Frang Fischer Buffelborf. Kontorbiafrage Rr. 7